

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 31 (1934)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diesen Verhältnissen kann ihm wohl zugemutet werden, dem Bürgerlichen Fürsorgeamt die Unterstützungsaufwendungen für seinen Bruder von Fr. 50.— pro Monat zu ersetzen, auch wenn er ihm bereits eine kleine Wohnung in seinem Hause zur Verfügung stellt. Im Hinblick darauf, daß das Bürgerliche Fürsorgeamt seit Juni 1932 mit dem Beklagten wegen Leistung eines Beitrages in Unterhandlung steht, rechtfertigt es sich, den Beginn der Beitragspflicht rückwirkend auf den 1. Oktober 1932 festzusetzen, um so mehr als der Beklagte seit Oktober 1932 den für einen andern Bruder an das Bürgerspital geleisteten monatlichen Betrag von Fr. 30.— nicht mehr leisten muß. Der Umstand, daß der Beklagte im Jahre 1932 zirka Fr. 1300.— für seine Geschwister ausgegeben hat, vermag zu keinem andern Entscheid zu führen.

Bern. Der Bericht der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern über das Armenwesen im Jahre 1933 legt wieder Zeugnis ab von einer wohlgeordneten Armenfürsorge, die bei aller Rücksichtnahme auf die Fürsorgebedürftigen doch bestrebt ist, die Lasten nicht unerträglich werden zu lassen. Trotzdem wurden im Berichtsjahre wieder Klagen laut (wie auch in andern Städten der Schweiz) über ungerechtfertigte und unangebrachte Unterstützungen. „Die Stimmen mehrten sich, welche behaupteten, daß unsere Fürsorge eine ganze Anzahl Leute unterstütze, die keine öffentliche Hilfe nötig hätten, wenn sie sich mehr anstrengen und sparsamer haushalten würden. Das Unangenehme dabei ist, daß wir die vielfach in allgemeiner Form gehaltenen Behauptungen nicht überprüfen konnten, weil die Kritiker sich weigerten, uns bestimmte Fälle zu nennen. Wir sahen uns deshalb veranlaßt, die Vorsteher unserer Armenauschüsse auf diese Kritik aufmerksam zu machen und sie zu bitten, der rationalen Verwendung der Unterstützung und des Verdienstes die nötige Beachtung zu schenken.“ Wie Zürich, hatte auch Bern unter einem großen Zuzug unsicherer Existenzen von auswärts zu leiden. Als Grund für diese Erscheinung wird angegeben einerseits die überaus große Bautätigkeit auf dem Platze Bern, andererseits die ungünstige Wirtschaftslage im Berner Jura und Berner Oberland und in der Ostschweiz, sowie die Krise in der Landwirtschaft. 1086 Durchreisende und 617 Familien und Einzelpersonen, die erst ein, bzw. zwei Jahre in der Stadt Bern Wohnsitz hatten, mußten von der Fürsorgedirektion zum Teil beträchtlich unterstützt werden. Sie sah sich deshalb genötigt, Abwehrmaßnahmen zu treffen, die Fürsorgesekretäre anzuweisen, keine Mietzinse mehr zu bewilligen für Familien, die erst seit kurzer Zeit in die Gemeinde eingezogen sind, und enge Fühlungnahme mit der städtischen Polizeidirektion zu nehmen. Die Armenauschüsse haben sich, wie in früheren Jahren, wieder eifrig bemüht, die schulentlassenen Kinder der unterstützten Familien einem geeigneten Berufe oder einer angemessenen Beschäftigung zuzuführen. Das Hilfsbureau für Arbeitslose, das zwischen Arbeitsamt und Armenpflege wirkt und zur Voraussetzung hat, daß die Arbeitslosen bereits vom Armensekretariat unterstützt werden oder worden sind, setzte, veranlaßt durch die guten Erfahrungen des Vorjahres, seine Bemühungen fort, eine möglichst große Anzahl jugendlicher Arbeitsloser in Arbeitslagern für längere Zeit unterzubringen. Die Fürsorgedirektion ist auch energisch für Herabsetzung der Mietzinse für unterstützte Familien eingetreten und hat dadurch nicht unwesentliche Einsparungen erzielt — dank dem Entgegenkommen vieler Hauseigentümer. Im ganzen wurde im Berichtsjahre in 5301 Fällen unterstützt mit 2 795 523 Fr. oder mit 119 000 Fr. mehr als im Vorjahre. „Diese verhältnismäßig geringe Zunahme des Unterstützungsaufwandes 1932/33 ist der sorgfältigen Behandlung der Unterstützungsfälle und der engen Zusammenarbeit zwischen Arbeitsamt und Armenpflege zuzuschreiben. Dieses Zusammenwirken ermöglichte es, die Arbeitnehmer aus den krisenempfindlichen Branchen systematisch den Versicherungskassen

gegen Arbeitslosigkeit zuzuführen und nicht bezugsberechtigte oder ausgesteuerte Arbeitslose, welche die Armenpflege schwer belasten, bei der Zuweisung von Arbeit in erster Linie zu berücksichtigen. Dabei ist zu bemerken, daß die Arbeitslosenversicherung die Folgen der Arbeitslosigkeit nur teilweise zu beheben vermag, so daß die Armenpflege, vor allem das Hilfsbureau, oft noch ergänzend helfen muß.“ Um das stetige Ansteigen der Fürsorgeausgaben zu erklären, macht die Fürsorgedirektion noch auf folgende wichtige Punkte aufmerksam: Von der richtigen Erkenntnis der Wirksamkeit einer rechtzeitigen Prophylaxis in allen Gebieten der Heilkunde ausgehend, wird in den letzten Jahren weit mehr als früher für Sanatoriums- und Landaufenthalte, für orthopädische und sonstige Heilapparate, zahnärztliche Behandlungen usw. aufgewendet. Es darf füglich behauptet werden, daß die zunehmenden Armenlasten nicht nur Unterstützung im eigentlichen Sinne (Nahrungsvorgen), sondern auch vorsorgliche Maßnahmen für die Gesundheit der Minderbemittelten einschließen. Dies gilt nicht nur für schon Erkrankte, sondern auch für Schwächliche und Krankheitsverdächtige. Von der oben angegebenen Unterstützungssumme von 2 795 523 Fr. entfallen 29,7% auf Pflegegelder für Unterstützte in Anstalten, 20,6% auf Mietzinse, 15,7% auf Barunterstützungen, 11,4% auf Pflegegelder für privat Versorgte, 4,6% auf Milchlieferungen usw. Auf den Kopf der Wohnbevölkerung (119 023) trifft es 23,49 Fr. Die Verwaltung kostete 290 820 Fr. An Rückerstattungen (es ist ein eigenes Bureau für Rückerstattungen vorhanden) gingen ein 299 255 Fr., an Beiträgen von Familienangehörigen 50 883 Fr., an Rückvergütungen in Konkordatsfällen 167 320 Fr., an Beiträgen des Staates 1 217 783 Fr. W.

— Kantonale Armendirektion. Der bisherige Direktor des kantonalen Armenwesens, Regierungsrat Dr. H. Dürrenmatt, hat nach den Erneuerungswahlen des Jahres 1934 sein bisheriges Ressort aufgegeben, um die Leitung der Justizdirektion (mit der Kirchendirektion, die er beibehält) zu übernehmen. Das Armenwesen wurde dem neuen Mitglied der Regierung, Regierungsrat Arnold Seematter, zugeteilt. A.

Solothurn. Das solothurnische Armenwesen im Jahre 1933. Die Unterstützungen aus staatlichen Mitteln sind im Jahre 1933 auf Fr. 623 371.50 zurückgegangen; sie betragen im Vorjahre Fr. 841 793.19, so daß sich eine Minderausgabe von Fr. 217 421.69 ergibt, die ihre Ursache vorab in einem erheblichen Rückgang der Verwaltungsdefizite der Anstalten (Fr. 126 935.72), sodann im Ausfall des Alkoholzehntels und schließlich in der strikten Beachtung der vom Kantonsrat beschlossenen Sparmaßnahmen hat. Die Einsparungen im letztern Sinne wurden nicht durch schablonenmäßige Abstriche zu erreichen gesucht. Es wurde vielmehr bei der Reduktion der Zuwendung von Beiträgen darauf Rücksicht genommen, daß die Fürsorgeinstitutionen in der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht beeinträchtigt wurden. Von der Reduktion wurden daher nur diejenigen Organisationen betroffen, die ohne Staatsbeitrag und ohne Antastung ihres Vermögens ihre Aufgaben zu erfüllen vermögen.

Der Armensteuerzehntel erreichte im Jahre 1933 die Höhe von Fr. 227 258.60, während im Vorjahre Fr. 241 762.51 eingingen, was sich aus dem Rückgang an Steuern ohne weiteres erklärt. Bei der Verteilung des Ertrages kamen alle Rubriken in Frage: die stärkste Reduktion erfolgte beim Posten außerordentliche Unterstützungen und Kurkosten (von Fr. 36 702.10 im Jahre 1932 auf Fr. 16 133.25 im Jahre 1933).

An den vom Kanton zu tragenden Anteil an den Kosten der wohnörtlichen Unterstützungen im Betrage von Fr. 174 668.55 konnten aus dem Ertrag des Armenzehntels Fr. 106 277.50 gedeckt werden; der Rest mußte dem kantonalen Armenfonds entnommen werden.

Eingehender ist die Berichterstattung über die Armenpflege der Gemeinden. Obschon die wirtschaftlichen Verhältnisse noch keine Neigung zum Bessern zeigen und mit einer erneuten erheblichen Zunahme der Unterstützungslasten der Bürgergemeinden zu rechnen war, ergeben dieselben gegenüber dem Vorjahre nur eine Erhöhung von rund Fr. 30 000.— gegenüber einer Steigerung im Vorjahre um rund Fr. 120 000.—. Sie betragen pro 1933 Fr. 1 295 096.12. Diese erneute, wenn auch weniger intensive Zunahme beweist, daß die Folgen der Arbeitslosigkeit weiterhin nachteilig wirken. Wenn die Zunahme nicht so stark ist wie im Vorjahre, so liegt der Grund zum Teil darin, daß die Bürgergemeinden die Armenlasten möglichst einzuschränken versuchen. Die stark zunehmenden Anstände zwischen Unterstützungsbedürftigen und Armenbehörden und die daraus resultierenden Beschwerden wegen Verweigerung der notwendigen Hilfe geben hiefür deutliche Fingerzeige. Eine wirkliche Entlastung der bedrängten Bürgergemeinden wird das vom Kantonsrat beschlossene, revidierte Armenfürsorge-Gesetz, das am 19. August in der Volksabstimmung angenommen wurde, bewirken.

Was nun die wohnörtlichen Unterstützungen anbetrifft, so mußte angesichts der weitem Fortdauer der wirtschaftlichen Krise mit einer Steigerung gerechnet werden. Die durch die solothurnischen Einwohnergemeinden an Bürger anderer Konfordskantone im Jahre 1933 ausgerichteten Konfordsunterstützungen erreichten die Summe von Fr. 683 509.15 gegenüber Fr. 596 355.60 im Jahre 1932. Die Erhöhung der daherigen Aufwendungen beträgt somit Fr. 87 153.57; die Zahl der Fälle stieg von 1152 um 186 auf 1338. Gegenüber der Zunahme der wohnörtlichen Unterstützung in den Jahren 1931/32 per Fr. 115 333.— und einer Zunahme der Fälle um 201 muß auch hier, wie bei den Bürgergemeinden, ein geringeres Ansteigen der Unterstützungen konstatiert werden. Der Grund liegt ebenfalls in der möglichsten Zurückhaltung in der Gewährung von Unterstützung. Die immerhin noch beträchtliche Erhöhung der Unterstützungslasten der Einwohnergemeinden im Jahre 1933 beweist, daß vorderhand noch nicht mit einem Nachlassen der Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Von den andern Konfordskantonen sind an solothurnische Kantonsbürger im Berichtsjahre insgesamt Fr. 440 978.10 aufgewendet worden, was gegenüber dem Vorjahre mit Fr. 392 730.10 einen Mehraufwand von Fr. 48 247.95 ergibt. Im Verkehr mit den andern Konfordskantonen ergaben sich wohl gelegentlich Differenzen, die aber auf dem Verhandlungswege erledigt werden konnten, ohne daß die Rekursinstanzen in Anspruch genommen werden mußten. Nur in einem ganz außerordentlichen Falle mußte der Bundesrat den Entscheid fällen. A.

Zürich. Der Verein für freie Hilfe (freiwillige Armenpflege) Winterthur, der unverschuldet in Not geratenen Mitmenschen helfen will, sich nicht mit solchen Fällen befaßt, in denen die öffentliche oder freiwillige Arbeitslosenfürsorge ohne weiteres benützt werden kann, und auch neu zugezogene Familien nicht unterstützt, um nicht dadurch die Unterstützungspflicht der früheren Wohngemeinde illusorisch zu machen, hat im Jahr 1933 28 872 Fr. an Unterstützungen verausgabt, und zwar an Schweizer 23 967 Fr. und an Ausländer 2437 Fr. Mit dem Vorsteher der Herberge zur Heimat wurde vereinbart, daß er in den Stunden, in denen das Unterstützungsbureau geschlossen ist, die Anliegen der Wanderarmen prüft und erledigt, damit keiner von ihnen mehr genötigt ist, auf den Bettel zu gehen.

— Das Fürsorgeamt der Stadt Zürich (gesetzliche Armenpflege) hatte im Jahr 1933 wieder einen größeren Aufwand zu verzeichnen als im Vorjahr. Die Unterstützungen vermehrten sich um 164 897 Fr. und stiegen auf 7 924 494 Fr.

Die Zahl der Fürsorgefälle betrug 14 105. Zur Begründung der starken Belastung des Fürsorgeamtes äußert sich der Berichterstatter, Zentralsekretär R. Weber, wie folgt: Ein Grund liegt darin, daß die Wohnungszinse im Verhältnis zu einem Arbeiter-einkommen immer noch zu hoch sind. Wenn gesagt wird, es werden zu große Anforderungen an die Wohnung gestellt, so mag dies bei der Lebenshaltung in Zürich in gewissem Sinne richtig sein, aber neben diesem Umstande ist auch die seinerzeit erfolgte, nicht immer gerechtfertigte Steigerung der Zinsen für alte Mietobjekte von Bedeutung. Anderwärts bestehen kleinere Mietzinsen, weswegen von den andern Konfordskantonen und den übrigen pflichtigen Heimatinstanzen öfter geklagt wird, die von Zürich ausgerichteten Unterstützungen seien zu hoch. Wiederholt ist in schweizerischen Armenpflegerkreisen deswegen von einer Gefährdung des Konfordates die Rede gewesen. Es sind unbedingt die Mietzinsen, die hier eine große Rolle spielen — die übrige Unterstützung bewegt sich ziemlich im Rahmen des auch anderwärts Üblichen. Zürich würde unter Umständen Einsparungen machen können, wenn es den Austritt aus dem interkantonalen Konordat betr. wohnörtliche Unterstützung nehmen würde; der Sache aber würde dadurch außerordentlich geschadet. Die Entwicklung im Armenwesen wird nach der Richtung der wohnörtlichen Unterstützung gehen, auf der sich das Konordat bewegt, und wenn jetzt der schlechten Zeiten und der daherigen großen Belastung wegen da und dort Unmut entsteht, so darf doch das große Ziel nicht aus dem Auge gelassen werden. Übrigens sind nun alle Einwohner mit der Armensteuer belastet, so daß sie mindestens ein moralisches Anrecht auf erste Hilfe in der Not geltend machen können. Im Willen der Bevölkerung Zürichs liegt es sicher auch nicht, daß die harte Maßnahme der Heimschaffung häufiger Platz greifen muß, wie sie beim Austritt aus dem Konordat unvermeidlich wäre. — Die Unterstützungspraxis des Fürsorgeamtes, die darauf ausgeht, nach eingehender Prüfung des Unterstützungsfalles, eine gründliche Sanierung durchzuführen und sich nicht mit einzelnen Pflasterchen begnügt, hat sich nicht geändert. Indessen sind aber die Ansätze für die Ausmessung der Unterstützung herabgesetzt worden, wenigstens bei drei und mehr Personen, da die Lebenshaltung etwas billiger geworden ist. Bei Einzelpersonen blieb es beim bisherigen Ansatz. — Das Material des Fürsorgeamtes des Jahres 1932 hat das Statistische Amt verarbeitet und dabei auch die Fälle nach den Unterstützungsursachen gruppiert. Es stellte sieben Gruppen von Armutsur-sachen auf: 1. hohes Alter, 2. Geisteskrankheit und Schwachsinn, 3. Gebrechlichkeit, Invaliddität, Krankheit, 4. Mißwirtschaft, Liederlichkeit, Trunksucht usw., 5. große Kinderzahl, 6. Arbeitslosigkeit und ungenügender Verdienst, 7. sonstige Ursachen, einschließlich Tod des Ernährers und uneheliche Geburt. Von den insgesamt 9536 Fällen waren 5202 durch Arbeitslosigkeit bedingt, 1466 durch Invaliddität und Krankheit, 1102 durch Liederlichkeit, 922 durch hohes Alter, 611 durch sonstige Ursachen, 121 durch große Kinderzahl und 112 durch Geisteskrankheit. Auffallend ist, daß die Liederlichkeit usw. als Unterstützungsursache eine ziemliche Rolle spielt und 12% der Unterstützten und 11% der Unterstützungen ausmacht. Der Bericht führt das darauf zurück, daß ganze Familien wegen der Liederlichkeit des Familienvorstandes erheblicher Hilfe bedürfen. — Bei der Versorgung von Kindern macht neuerdings die Auswahl der Pflegeorte je länger je mehr Schwierigkeiten, weil wegen verminderten Einkommens viele Leute glauben, durch Übernahme von Pflegekindern sich eine sichere Einnahmequelle verschaffen zu können, währenddem doch bei einem durchschnittlichen Kostgeld von 40 Fr. per Monat, wenn Verpflegung und Betreuung gut sein soll, augenscheinlich nicht viel verdient werden kann. Die Zahl der versorgten Kinder von der Geburt an bis zum Abschluß der Schulpflicht betrug 843, diejenige der Schulentlassenen 606 und die der Erwachsenen 1914. W.